Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Lienen über die Ersatzbestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin

Das Ratsmitglied Wiltrud Kampling, Gartenbreede 2 49536 Lienen, hat mit Ablauf des 17.09.2024 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.98 in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass aus der Reserveliste des Bündnis für Ökologie und Demokratie e. V. vom 28.05.2020

Frau Heidi Syska Ellerhooksweg 7, 49536 Lienen,

in den Rat der Gemeinde Lienen einrückt. Frau Syska hat die Annahme der Wahl erklärt.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellungen

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Hauptstraße 14, 49536 Lienen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lienen, 18.09.2024

Gemeinde L i e n e n Der Wahlleiter

Arne Strietelmeier